Bezirks-Schützenverband
Grafschaft Diepholz e. V.

An die
Mitgliedsvereine im
Bezirks-Schützenverband
Grafschaft Diepholz e.V.

Info: Bezirkssportleitung
Kreissportleitungen

Siegfried Brockmann
Schweringhauser Str. 12

49406 Eydelstedt

Tel.: 05442 / 1788 p.
0171 / 77 56 067 p.
05441 / 901 49 222 d.
FAX: 05441 / 901 49 219 d.
E-Mail: Siegfried.Brockmann@web.de p.
Siegfried.Brockmann@nds.aok.de d.

19.08.2016

A C H T U N G ! W I C H T I G !

Wettkampfpassanforderung / -änderung

Wettkampfpass / Vereinswechsel / Schießen in einer höheren Klasse (z.B. Schützen-Alt in der Schützenklasse – muss jedes Jahr neu beantragt werden)

im Sportjahr 2017 (beginnend am 01.10.2016)

Liebe Schießsportfreunde,

als Anlage übersende ich ein Formblatt für Neuanträge, Änderungen bzw. Ersatzanträge für Wettkampfpässe.

Sollten keine Besonderheiten vorliegen, können die erforderlichen Daten, *so wie im Formblatt gefordert,* auch entsprechend auf einem schriftlichen Antrag aufgelistet werden (Name , Vorname, Geburtsdatum, Verein, Vereins-Nr. + männlich oder weiblich). Die Anforderung ist auch per E-Mail möglich.

Ein eventueller Mehrbedarf an Formblättern ist in eigener Regie zu kopieren.

Der Wettkampfpass wird immer vom Stammverein beantragt und auch auf diesen ausgestellt. Schießt ein Schütze bestimmte Disziplinen für einen anderen Verein, so ist dieses im unteren Teil des Antrags entsprechend zu vermerken. Änderungen hierzu können nur zum Ende eines Sportjahres für das neue Sportjahr beantragt werden

(letztmöglicher Antrags-Termin für das Sportjahr 2017 ist der 08. September 2016).

...

Neuanträge, Änderungen bzw. Ersatz für das *Sportjahr 2017* müssen ebenfalls spätestens bis zum

08. September 2016

bei mir schriftlich beantragt werden.

Ich weise nochmals darauf hin, dass jeder schießsporttreibende Schütze (auch stehend aufgelegt -Schützen) im Besitz eines Wettkampfpasses sein muss aus dem hervorgeht, für welchen Verein der Schütze welche Wettkämpfe bzw. Disziplinen schießt.

Später eingehende Anträge können generell nicht mehr berücksichtigt werden. Die Teilnahme an den Meisterschaften ist somit gefährdet.

Besonders zu beachten :

Schützen, die Rundenwettkämpfe, Meisterschaften und in der Landesliga für einen anderen Verein, als ihren Stammverein schießen wollen, müssen den o.a. Termin ebenfalls unbedingt einhalten.

Ein nachträglich eingereichter Antrag auf Änderung des Passes nach dem 08.09.2016 ist dann *generell* nicht mehr möglich.

Das Wettkampfschießen für einen anderen Verein ist dann ebenfalls generell ausgeschlossen.

***Bei Antrag auf Änderung eines Passes, ist der alte Wettkampfpass generell mit dem Antrag einzureichen*.**

Vielen Dank für Eure Mitarbeit.

Mit sportlichen Grüßen

gez. *Siegfried Brockmann*
Bezirkssportleiter